

**Stichwort:
Altlasten und Grundwassernotlage**

Dem Bezirksamt Neukölln war seit 1958 bekannt, dass im Blumenviertel wegen der hohen Grundwasserstände im Berliner Urstromtal eine Unterkellerung der Gebäude kaum möglich ist. Dennoch wurden fast alle bis zur Wende errichteten Gebäude mit tief liegenden Kellern nach öffentlich-rechtlicher Prüfung durch das Bauaufsichtsamt Neukölln ohne Auflagen genehmigt und dementsprechend errichtet → siehe auch *Stichwort: Unterkellerung und Grundwasser*.

Das Wasserwerk Johannisthal förderte bis zur Wende täglich ca. **65.000 m³** Grundwasser zu Trinkwasserzwecken. Dadurch wurden die Grundwasserstände im Blumenviertel, das im Zentrum des Absenkbereichs des Wasserwerkes lag, und in seinen angrenzenden Gebieten auf einem siedlungsverträglichen Niveau gehalten.

Nahm das Bauaufsichtsamt Neukölln das als Dauerzustand an?

Nach der Wende wurden im Grundwasser des Einzugsgebietes des Wasserwerkes große Mengen an **Altstoffen** festgestellt. Um den Zustrom der **Altlasten** auf das Wasserwerk zu unterbinden, wurde die Förderleistung des Wasserwerkes auf **30.000 m³** täglich reduziert. Das führte im Blumenviertel und in den angrenzenden Gebieten zum Wegfall des Absenktrichters und zu einem massiven Grundwasseranstieg bis in die Keller der Gebäude: **Grundwassernotlage**.

Die Sanierung des Wasserwerkes Johannisthal wurde im Jahr 1993 wesentlicher Aufgabenbereich im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins. Der Bund finanzierte ca. 75 % der dabei anfallenden Kosten. Versäumt wurde, im Rahmen der Altlastensanierung die Finanzierung einer vom Wasserwerk unabhängigen siedlungsverträglichen Grundwasserregulierung für das Blumenviertel und seine angrenzenden Gebiete in das **ÖGP** aufzunehmen. Dieses Versäumnis behob das Land Berlin mit der Finanzierung des Baus der Brunnengalerie im Glockenblumenweg in den Jahren 1995 bis 1997 und des Betriebs der Anlage von 1997 bis zum 30.06.2022.

Fakt ist: Das Wasserwerk Johannisthal wurde im Jahr 2001 vom Trinkwassernetz genommen. Die Fördermengen eines in Jahren wieder in Betrieb gehenden Wasserwerkes werden im Blumenviertel nicht mehr für siedlungsverträgliche Grundwasserstände sorgen können.

Fazit:

- Durch die abrupte und radikale, unreflektierte Reduzierung der Grundwasserförderung im Wasserwerk Johannisthal, ausgelöst durch Altlasten, drang das Grundwasser im Blumenviertel in die Gebäude ein.
- Viele Gebäude im Blumenviertel sind durch die Handlungsweisen der Amtsträger im Bezirksamt Neukölln bei der Prüfung und Erteilung der Baugenehmigungen ungeschützt gegen hohe Grundwasserstände → siehe auch *Stichwort: Unterkellerung und Grundwasser*.

Zum Schutz der ca. **2.250** bebauten Grundstücke vor hohen Grundwasserständen wurde von 1997 bis zum 30.06.2022 der Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg vom Land Berlin finanziert. Mit der unbegründeten, ersatzlosen Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg wird die öffentlich-rechtlich geprüfte und bescheinigte Standsicherheit der Gebäude gefährdet, deren Bausubstanz zerstört und die Gesundheit der Menschen im Blumenviertel angegriffen.

Die nicht von den Bürgerinnen und Bürgern zu verantwortende Grundwassernotlage muss vom Land Berlin **politisch** behoben werden: Die BWB werden per **Erlaubnis** beauftragt, zur Gefahrenabwehr und zum Schutze der Menschen und ihres Zuhauses die Regulierung der Grundwasserstände im Blumenviertel mit dem Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg durchzuführen.

Heilen und schützen statt weiterhin zerstören!